



De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

Mitgliederordnung

Präambel

Hiermit gibt sich „De Bovelzumft - Gelebtes Mittelalter e.V.“ eine Mitgliederordnung. Diese Ordnung ergänzt die Bestimmungen der Satzung zu den Mitgliedern und legt deren interne Ausgestaltung fest. Sie definiert die Mitgliedsarten des Vereins und regelt deren Rechte und Pflichten.

§ 1 Mitgliedsarten

1. Aktive Mitglieder
 - a. nehmen am Vereinsleben teil,
 - b. haben Zugang zu internen Kommunikationskanälen und vereinsinternen Informationen,
 - c. dürfen Vereinseigentum gemäß der Leih- und Nutzungsordnung nutzen,
 - d. zahlen den regulären Mitgliedsbeitrag.
2. Passive Mitglieder
 - a. unterstützen den Verein ausschließlich finanziell,
 - b. nehmen nicht aktiv am Vereinsleben teil,
 - c. erhalten auf Wunsch allgemeine Vereinskommunikation per E-Mail,
 - d. haben keinen Zugang zu internen sozialen Kommunikationskanälen (z. B. WhatsApp, Signal),
 - e. können nicht Mitglied einer Sparte sein,
 - f. dürfen Vereinseigentum grundsätzlich nicht nutzen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands,
 - g. zahlen den passiven Mitgliedsbeitrag.
3. Ehrenmitglieder
 - a. werden auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt,
 - b. sind von der Beitragspflicht befreit,
 - c. besitzen die Rechte aktiver Mitglieder,
 - d. haben jedoch keinen automatischen Anspruch auf kostenfreie Nutzung von Vereinseigentum; Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.

§ 2 Wechsel der Mitgliedsart

Ein Mitglied kann auf Antrag an den Vorstand von aktiv zu passiv oder von passiv zu aktiv wechseln. Der Wechsel wird zum Beginn des folgenden Kalendermonats wirksam.



De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

§ 3 Salvatorische Klausel

1. Einzelne Regelungen hier, die gegen die Satzung oder Gesetze verstoßen führen nicht zur Ungültigkeit der gesamten Beitragsordnung.
2. Die betreffenden Regelungen sind durch gültige Satzungskonforme Regeln zu ersetzen.
3. Dabei ist zu versuchen, den ursprünglichen Regelungen nahe zu kommen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Mitgliederordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2025 in Kraft.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2025.

Bassum, den 23.11.2025